Ev.-luth. Johannesgemeinde Tostedt
Friedhofsverwaltung
Himmelsweg 33, 21255 Tostedt – Tel.: 04182-3030
Mail: friedhofsverwaltung.tostedt@evlka.de

Wahlgrabstätte für Sargbestattungen

Eine Wahlgrabstätte kann aus einer oder mehreren Grabstellen bestehen. Je Grabstelle sind eine Sargbestattung und zusätzlich zwei Urnenbestattungen möglich. Sofern eine Urnenbestattung vorgenommen wurde, ist anschließend keine Sargbestattung innerhalb der Ruhezeit der Urnenbestattung möglich.

Für Sargbestattungen beträgt die Ruhezeit 30 Jahre, für Urnenbestattungen 20 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.

Die Gestaltung und die Pflege der Grabstätte übernimmt der Nutzungsberechtigte im Rahmen der Friedhofsordnung.

Als Grabmale können stehende Hauptsteine oder Kissensteine aufgestellt werden. Bei stehenden Grabmalen ist jährlich eine Standsicherheitsprüfung erforderlich, diese wird durch die Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben.

Gebührenbeispiel für eine Sargbestattung (Gebührenordnung vom 13.02.2025)

	einstellig	zweistellig
Erwerb Nutzungsrecht für 30 Jahre:	1.005,00 EUR	2.010,00 EUR
Ausheben der Gruft:	595,00 EUR	595,00 EUR
Nutzung der Friedhofskapelle:	195,00 EUR	195,00 EUR
Grabmalgenehmigung:	22,00 EUR	22,00 EUR
Standfestigkeitsprüfung für stehende Grabmale	75,00 EUR	75,00 EUR
Entsorgung des Grabmals bei Ablauf der Grabstätte	120,00 EUR	120,00 EUR
Gesamtbetrag: (Irrtum vorbehalten)	2.012,00 EUR	3.017,00 EUR

- Grabstätte verlängerbar
- Bestattungsmöglichkeit für mehrere Personen
- Pflege durch Nutzungsberechtigte